



VfL Stenum



Hygienekonzept für den Sportbetrieb - Bereich Sportplätze ab 25.08.2021

1. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes – dies gilt auch für die Trainings- und Spielpausen
2. Trainiert und gespielt werden darf nur zu Zeiten des aktuellen Trainingsplanes bzw. zu den Zeiten der angesetzten Spiele oder nach gesonderter Rücksprache mit dem Verein
3. Der Geräteraum darf nur einzeln und nur von den Trainern betreten werden
4. Der Ein- und Ausgang auf und von Platz 5 erfolgt durch das Tor zum Kunstrasenplatz und auf und von Platz 6 durch das Tor (die Öffnung) zwischen Platz 3 und 6
5. Bitte nicht am Holler Weg parken. Wenn mal Rettungsfahrzeuge auf die Plätze müssen, gibt es dort evtl. Probleme
6. Die Kabinen und Duschräume sind geöffnet
7. Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden
8. **Im gesamten Gebäude – bis zum Platz in den Umkleidekabinen und im Duschaum besteht die Pflicht zum Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen. Bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres besteht diese Pflicht für Kinder nicht. Zwischen dem vollendeten 6. und dem vollendeten 14. Lebensjahr kann auch eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.**
9. Ein Hygienekonzept für die Bewirtschaftung in der „Vereinsgaststätte“ und den Außenanlagen wird vom Pächter gesondert erstellt
10. Teilnehmerlisten sind regelmäßig zu fertigen und umgehend, spätestens nach der letzten Trainingseinheit einer jeden Trainingswoche zu übersenden
11. Trainingsausfälle oder Trainingspausen sind ebenfalls rechtzeitig bekannt zu geben
12. Bei allen Vorbereitungs- und Pflichtspielen besteht eine Dokumentationspflicht. Diese soll möglichst digital (z.B. über die Corona-Warn-App und/oder die Luca-App erfolgen. Wer sich als Zuschauer so nicht registrieren will/kann, hat sich auf bereit zu stellenden Kontaktbögen zu registrieren
13. Die Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt durch die einzelnen Mannschaften selbst. Verantwortlich sind die Trainer. Die Kontaktbögen sind 3 Wochen lang vertraulich aufzubewahren und auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorzulegen. Nach diesen 3 Wochen, spätestens aber nach 4 Wochen sind sie zu vernichten

Der Verein behält sich stichprobenartige Kontrollen zur Einhaltung dieser Regeln vor. Bei Verstößen werden die Mannschaften sofort vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Dies kann auch eine Sperre für zukünftige Trainingseinheiten beinhalten.

Für eventuelle Fragen steht Werner Bruns unter der Telefonnummer 04223/2448 bereit.

Bitte bleibt gesund!
Der Vorstand des VfL Stenum